

Aus der Heimat.

Am Sonntag, den 5. Mai 1940 um 14 Uhr findet im Parteizelt der NSDAP (großer Saal) erstmals die Namensgebung für drei Kinder statt. Teilnahme ist frei gestellt.

Wer es ernst mit seinen Pflichten nimmt, zahlt seine Steuern unaufgefordert und pünktlich. Säumige schaden nicht nur sich selbst, da Beitragsmahnungen Kosten verursachen, sondern sie schaden auch der Volkgemeinschaft. Wir weisen deshalb auf die öffentliche Erinnerung des Finanzamts in dieser Nummer nachdrücklich hin.

Am 7. und 8. Mai 1940 findet in Dresden, Waldschlößchen-Terrasse, Baugner Str., eine Annahme-Untersuchung für Wasser-SS. und Schuppolizei statt. Beginn 8 Uhr. An genommen werden Freiwillige für: 1.) SS.-Verfügungsgruppen (einschl. Wehrstandarte SS „Adolf Hitler“) Mindestgröße 170 cm. (Selbststandarte SS „Adolf Hitler“ 178 cm.) 2.) SS.-Totenkopfstandarten a) mit Dienstzeitverpflichtung (12 Jahre, Lebensdienst: Polizei oder Wehrdienst) Mindestgröße 168 cm. mit 17 Jahren. b) ohne Dienstzeitverpflichtung (bevorzugt SA-Männer und Parteidienstler.) 3.) Schuppolizei Ungediente Männer. Geeignete Bewerber können sich bei der Annahme-Untersuchung als Freiwillige melden.

Sächsische Nachrichten

Neue Verbraucherrichtpreise

Die Preisfeststellungscommission beim Regierungspräsidenten zu Dresden-Bautzen hat mit Wirkung vom 6. Mai 1940 folgende Verbraucher-Richtpreise festgesetzt:

Beim Verkauf ab Kleindrohner bzw. Laden je 0,5 kg.: Spinat 0,27; Treibfutter je Stück 0,25; Treibbausäuerl sächs. je Stück 0,75; Kohlrüben 0,07; Karotten gewöhnlich 0,14; Radicchio rote je Bund 0,16; Dresdner Bündel-Kartoffel weiß je Bund 0,22; Treib-Kartoffel je Stück 0,25; Treib-Kohlrabi je Stück 0,04 bis 0,06; Karababar 0,25.

Die Richtpreise gelten für A-Ware. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Aussteller in jedem Fall neben dem Preis und der Gewichtseinheit auch das Ursprungsaussehen und die Güteklafe der einzelnen Ware zu vermerken hat. Die vorstehenden Preise sind so festgelegt, daß sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Die tatsächlichen Barenpreise haben sich daher grundsätzlich diesen Richtwerten anzupassen. Höhere Preise sind nur in begrenztem Ausmaße fällig und auf Grund ordnungsgemäßer Kalkulation infolge Ereignisse die unmittelbar an Verbraucher liefern. Abweichende Preise liegen keinem unter diesen Richtpreisen.

Blumstädterei 1940

Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat anlässlich des diesjährigen Blumstädtes folgende Ausgaben ausgestoßen:

An allen Bäckereien und Konditoreien darf am Freitag, 10. Mai, und Sonnabend, 11. Mai, um 2 Uhr mit dem Betrieb begonnen werden. Am Sonnabend, 11. Mai, und am Dienstag, 14. Mai, dürfen mehrschichtig arbeitende Brotfabriken um 9 Uhr, einschichtig arbeitende Brotfabriken um 2 Uhr beginnen.

Auf welche Abschnitte Teigwaren?

Das Landesernährungsamt, Abt. S, beim Sächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit gibt bekannt: In der am 6. Mai beginnenden Zuteilungsperiode werden wie bisher Teigwaren wiederum nur auf bestimmte Abschnitte der Nährmittellarie, und zwar im Bereich des Landesernährungsamtes Sachsen auf die Einzelabschnitte A bis R 18. abgegeben. Diese sind mit dem Aufdruck "A" versehen. Teigwaren sind also nur auf diese Abschnitte erhältlich; es steht aber dem Verbraucher auch freiließt, auf andere Nährmittel, z. B. Graupen, Haferflocken und dgl., zu beziehen.

Gasthof z. Hirsch

Sonntag, ab 19 Uhr

öffentlicher Tanz!

Es laden freundlich ein Erich Mager u. Frau.

Sämtliche
Rundfunk-Zeitungen
liefern zu Originalpreisen
Hermann Rühle, Mühlstraße

Bauverläßigen
Zeitungsträger
sucht
Verlag d. Ottendorfer Ztg.



Kirchennotizen. Sonntag, den 5. Mai 1940
Vorm. 9 Uhr Gottesdienst; 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Feldpost-Kartons
empfiehlt
Herm. Rühle, Mühlstr 15.

Hauptleistung und verantwortlich für den gesamten Text, Zeichnungen und Bilder: Georg Rühle, Ottendorfer-Ztg. Druck und Verlag: Buchdruckerei Hermann Rühle, Ind. Georg Rühle, Ottendorfer-Ztg., S. 51, 15 Preissatz Nr. 4 gültig.

Vorsicht mit Lustgewehren!

Wurstfeuer als Geschos verwendet

Am Chemnitzer Vorort durchschossen Kinder mit Lustgewehren nach einer Säurelaube. Da sie keine Munition besaßen, luden sie eines der Lustgewehre mit Wurstfeuerlern. Bei diesem gefährlichen Spiel wurde ein Junge so unglücklich getroffen, daß ihm das rechte Auge in der Universitätsklinik Leipzig entfernt werden mußte.

Dieser traurige Vorfall gibt Anlaß, die Eltern zu ermahnen, ihre Kinder auf die Gefahren, die von solcher Verwendung der Lustgewehre drohen, aufmerksam zu machen.

Dresden. Beim Auftreten verunglückt. Beim Auftreten auf die fahrende Straßenbahn verunglückte am Bockplatz ein 88-jähriger Schuhmachermeister, der sich bei dem Sturz von der Plattform schwer innere Verletzungen zuzog und ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Königstein. Tödlicher Sturz. In einer Wohnung kam eine 80 Jahre alte Rentnerin aus Leipzig, die in Königstein zu Besuch weilte, so unglücklich zu Fall, daß die dabei erlittenen Verletzungen den Tod zur Folge hatten.

Oberndorf. Verunglückte Badelbootsfahrt. Auf der Alde geriet ein 16 Jahre alter Badelbootsfahrer, der mit seinem Boot zu nahe gekommen war, in Lebensgefahr. Das Boot wurde über das Boot hinabgeschlagen, wobei der junge Mann unter einem Strand geriet. Hilfsbereite Einwohner drangen bis zur Unfallstelle vor und konnten den Badelbootsfahrer, der bereits bewußtlos war, retten. Die angestellten Wiederbelebungsversuche waren bald erfolgt.

Bernsdorf i. E. Tödlicher Unfall eines Kindes. Beim Überqueren der Straße wurde der achtjährige Siegfried Wendler von einem LKW-Fahrzeug erfaßt und tödlich verletzt.

Gräfenbach i. B. Ein „Störenfried“ verschwindet. Seit über drei Jahrzehnten hat die 46 Meter hohe Eule der Dürer-Mühle das Landschaftsbild gestört. Gestorben wurde die Eule, die meist nicht gebraucht wurde, gesprengt, da ein neuer Industriebetrieb, der die Eule nicht mehr benötigt, in die Dürer-Mühle Einzug halten wird.

Plauen. Vom Zug überschritten. Aus noch ungelernten Gründen ließ sich eine biegsame Einwohnerin auf der Bahnhofstraße Weitsicht-Gera von einem Zug überschreiten. Die Verantwortungswerte waren sofort tot.

Mulna. Fahrtflucht. Ein Lehrling aus Waldkirchen fuhr in der Kurve an der Göltzschtalbrücke ein neunjähriges Kind an und läßt dann, ohne sich um das Opfer zu kümmern, davonfahren. Der Lehrling konnte ermittelt werden und steht nun seiner Bestrafung wegen Fahrtflucht entgegen.

Amtlicher Teil.

Öffentliche Erinnerung.

Im Monat Mai 1940 sind folgende Steuern und Beiträge zu entrichten:

- 1. 5.: Aufwertungssteuer für Mai 1940
- " 6.: Hundesteuer 1. Term. 1940
- " 7.: landw. Verpflegungsschiffbeiträge
- " 10.: Getränkesteuer für April 1940
- " 10.: Wassergins für April 1940
- " 10.: Bürgersteuer der Veranlagten 2. Term. 1940
- " 15.: Grundsteuer 1. Term. 1940
- " 15.: Gewerbesteuer 1. Term. 1940
- " 15.: Kirchensteuer 2. Term. 1940
- " 15.: Viehsteuerbeiträge
- " 24.: Bürgersteuer der Gesellschaftsmitglieder.

Schriftliche Mahnungen werden nicht zugesetzt.

Die Zwangsbefreiung beginnt am 20. Mai 1940.

Für Steuerrückstände sind 2 v. H. Schummiszufluss zu entrichten.

Ottendorfer-Ztg., am 3. Mai 1940.

Der Bürgermeister.

Öffentliche Erinnerungen an die Steuerzahlung.

Es wird an folgende Zahlungen erinnert:

1. die am 10. Mai 1940 fällige Umsatzsteuer-Vorauszahlung.
2. die am 10. Mai 1940 fällige Vermögenssteuer,
3. die am 6. und 20. Mai 1940 fälligen Beiträge an Lohnsteuer, Wehrsteuer, Kriegszuschlag zur Lohnsteuer und ersparten Sohnteuern,
4. die bis zum 10. und 20. Mai 1940 zu entrichtende Besförderungsteuer,
5. die bis zum 10. Mai 1940 zu leistenden Abschlagszahlungen auf Versicherungssteuer,
6. die bis zum 15. Mai 1940 abzuführende Börsenumsatzsteuer,
7. der am 20. Mai 1940 fällige Kriegszuschlag zum Kleinhandelspreis von Bier, Tabakwaren und Schaumwein,
8. die auf Grund der zu erstellenden Steuerbescheid: im Mai 1940 fälligen Abschlagszahlungen auf Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperverfassungssteuer und Kriegszuschlag zur Einkommensteuer,
9. der Steuerabzug von Aufsichtsratsvergütungen und — bei beschäftigten steuerpflichtigen Aufsichtsratsmitgliedern — der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer,
10. der Steuerabzug v. Kapitalertrag und der Kriegszuschlag zur Kapitalertragsteuer.

Steuerart und Steuernummer usw. sind bei jeder Überweisung anzugeben.

Wer nicht pünktlich zahlt, hat einen Schummiszufluss von 2 v. H. des rückständigen Betrags verübt und sofortige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu erwarten. Schonfristen sind wegfallen.

Zittauer Zeitung, 3. Mai 1940.

Lehrer und Partei

Der Gauleiter sprach zu sächsischen Erziehern

Auf Einladung des Sächsischen Ministeriums für Volkssbildung fand in Dresden eine Landeskundtbesprechung der Aufsichtsbeamten sämlicher sächsischer Schulen statt. An dieser Veranstaltung nahmen auch die Kreisleiter der NSDAP teil.

Gauleiter Nutzmann ermahnte, daß Erbe und Geschwister weiterzutragen und zu pflegen, um auf diese Weise rechts zu überwinden, was aus einer vergangenen Zeit als Hemmungen einer arisch-deutschen Erziehungsabteilung vorhanden ist.

Schule und Erziehung tragen für die Zukunft eine umgehendere Verantwortung, weil sie die kommende Generation und die Sicherheit und den Bestand des Reiches und des Volkes gewährleisten. Darum ist eine starke weltanschauliche Ausrichtung der gesamten Erziehbarkeit erste Voraussetzung. Sie ist am besten dadurch sichergestellt, daß die Lehrer selbst aktiv in die Arbeit der Bewegung eingepflegt sind.

Der Gauleiter lobt in diesem Zusammenhang die Mitarbeit eines großen Teiles der Bevölkerung lobend her vor. Die wesentliche Arbeit der Schule besteht darin, daß sie alle Kräfte im Volk aufzuftüllen und dafür sorgt, daß diese Kräfte voll ausgebildet und richtig angesehen werden. Das deutsche Volk braucht jetzt mehr als je zuvor leistungsfähige Menschen. Es ist darum oberstes Gesetz, daß jeder Volksangehörige Leistungen erzeugt und auf den allmächtigen Platz gestellt wird. Begeleitend für unsere Zeit ist das Tempo der Arbeit. Dieses Tempo hat sich auch die Schule anzupassen, denn nur mit Leistungen in ununterbrochener Folge können wir die Aufgaben meistern, die unserer Zeit gestellt werden.

Gauamtsleiter Göpfer lobte für die Lehrerkrift reine Geistigkeit und leichten Einsatz für Führer, Volk und Vaterland.

Lehrplan für die Haushaltungsschulen

Alle Schülerinnen werden lädtige Hausfrauen

Dem Unterricht in den Haushaltungsschulen (Berufsschulen) ist nach einem Erlass des Reichserziehungsministers vom Sommerjahr 1940 ab ein für alle Schulen gleicher Art verbindlicher Lehrplan zu Grunde zu legen. Nach dem Lehrplan, der jetzt vom Sächsischen Ministerium für Volkssbildung für das Land Sachsen bestimmt wird, stehen das Kochen, zu dem die Ernährung und die Nährmittellehre gehören, sowie der Handarbeitsunterricht im Vordergrund. Der nationalpolitische Unterricht, mit Erziehungslösche, Haushaltungskunde, das Rechnen mit hauswirtschaftlicher Buchführung, die Gesundheitspflege einschließlich der Kranken- und Säuglingspflege, die gesamte Haushaltung mit der Instandhaltung der Wohnung, der Möbel und Haushalte sowie der Wäsche, Gartenbau und Blumenpflege und nicht zuletzt die Leibeserziehung und der Singunterricht sind nicht weniger wichtige Fächer. Die Haushaltsschülerin befindet sich trotzdem in ihrer Berufsschule die Kenntnis und Fähigkeiten für Leitung eines Familienhaushaltes oder für nutzbringenden Mitarbeit in einem solchen Haushalt.

Fröhliche Frühlingsfeier sind zu feiern!

Vom Sächsischen Ministerium des Innern wird darauf hingewiesen, daß fröhliche Frühlingsfeiern („morgeln“) zur Verhinderung von Gewaltdelikten und Verbrechen vor dem Genuss von Wein lang geduldet werden müssen. Das Kochmädel ist wegzunehmen. Vorläufige oder jahrläßige Feindschaftshandlungen gegen die Vorwärtsen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 100 Reichsmark oder mit Haft bis zu zwei Wochen bestraft. Die Bekämpfung bezieht sich nur auf fröhliche, nicht getrocknete Frühlingsfeiern („morgeln“).

Unregungen für den Küchenzettel

Sonntag früh: Müsli, Knäckebrot; mittags: Käsesuppe, Würzgulasch mit Würzgulaschsoße; Abends: Kartoffelalat mit Brunnenschote, Ärztlingsbrot, Tee mit Apfelschalen mit Süßmost. — Marmelade mit Sago: 125 Gramm Marmelade mit ½ Liter Wasser anziehen, zum Kochen bringen, 10 Gramm Sago einstreuen, ausköcheln lassen, mit Zitronensaft abschmecken.

Montag früh: Haferflockenuppe, Vollkornbrot mit Kräuterbutter; mittags: Wildgemüse mit Ei, Kartoffelsoße; abends: Kartoffeluppe. — Dienstag: 1. Kilo Wildgemüse (sie ein Drittel Brennnesseln, Löwenzahn, Sauerkraut) ohne Wasserzulage in einem großen Topf zusammenkücheln lassen wiegen oder durch den Wolf geben, mit Milchmehlwolle fertigstellen. Spinat kann auf dieselbe Weise zubereitet werden. Zuletzt ist immer ein Teil der Soße zugeben.

Mittwoch früh: Petersminze, Quartalschnitten (Vollkornbrot); mittags: Spätzlesalat mit gedämpftem Fischfilet oder Wiegenbraten und saure Kartoffeln; abends: Rübenbratlinge; 1 Kilo gekochte, geriebene Kartoffeln mit 100 bis 150 Gramm Weißbutterfilete oder ganz wenig Liebförde mischen. Reulchen formen, in mit Speckzwarte ausgedrehter Pianne dännen.

Kunst und Kultur

Eine bronzezeitliche Siedlung ist entdeckt.

Immer wieder erweisen sich die Höhen der Muldenberg als Fundstätte aus vorgeschichtlicher Zeit. Der Bergmannsrand des Bodenalters des Landkreises Oderberg konnte nun in den letzten Tagen an Hand zahlreicher Scherbenfunde die Feststellung machen, daß sich am Südrand des Hängeboden-Hochplateaus in Wittenberg eine bronzezeitliche Siedlung befunden hat. Besonders ist, daß die gefundenen Scherbenstücke denen vom gegenüberliegenden Hartlingsberg gleichen. Mit diesen Feststellungen erweitert sich das Wissen um die Ortsgeschichte von Wittenberg. Der wallbewehrte Hartlingsberg und der Hängeboden dienen zur Sicherung der am Feste beider Berge zusammenhängenden Straßen, die dann durch die Muldenfurt führen.

Was bringen die Dresden Theater?

Der Wochenpielplan des Dresden Opernhauses vom 3. bis 13. Mai sieht folgende Aufführungen vor: 3. Mai: La Bohème; 6. Mai: Die lustigen Weiber von Windsor; 7. Mai: Der Trubadour; 8. Mai: Romeo und Julia; 9. Mai: Der Feuerbaron; 10. Mai: Tiefland; 11. Mai: Martha; 12. Mai: Lohengrin; 13. Mai: Carmen.

Im Staatlichen Schauspielhaus Dresden wird am 5. und 6. Mai: Der Römer und die Nonne gegeben; am 8. Mai: Don Friedrich von Hamburg auf dem Brocken; am 7. Mai: Don Gil mit den goldenen Hosen; am 9. Mai: Der Schöpfermeister; am 10. Mai: Schneider Wibbel; und am 11. Mai: Pepe Le Pew; 1. Teil (12. Mai) und Der Räuber und die Nonne am 13. Mai.

Das Theater des Volkes bringt am 6., 7. und 10. Mai die Operette Wo die Perche singt; am 8. Mai das Lustspiel Hirsch mit der reizenden Rosalie ohne Mann; das am 11. Mai wiederholt wird, und am 9. Mai die Operette Salomé in Salzburg. Am Freitag (12. Mai) wird nachmittags die Operette Salomé in Salzburg abends die Operette Wo die Perche singt gegeben.